

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 31

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 25. Jahrgang.

Sür die
Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule — Mittelschule ::
Die Lehrerin — Bücherkatalog

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Nickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Zum 1. August. — Die moderne Gedankenfreiheit. — Schuldbewußt. — Ueber Bergbesteigungen mit Jugendlichen. — Zur Lohnfrage. — Ein Akt der Solidarität. — † Prof. Joh. Seb. Gerster, St. Gallen. — Das neue kirchliche Gesetzbuch und die Schule. — Krankenkasse.
Beilage: Mittelschule Nr. 5 (philologisch-historische Ausgabe).

Zum 1. August.

„... Betet, freie Schweizer, betet...!“

Man erschrecke nicht über diesen unmodernen schweizerischen Haussegel! Er tönt ungewohnt, kanzelmäßig; aber ich kenne keinen, der dem modernen Schweizerhause besser frommte als er.

Man wird diesen Haussegel heute am 1. August nur ganz selten zu hören und zu lesen bekommen. Wenn heute Abend die vaterländischen Festredner auf die Bühne steigen, um zum Schweizervolke zu reden, und wenn heute die Zeitungen ihre Festartikel ins letzte Schweizerhaus hinaustragen, werden sie etwas viel Wichtigeres und Dringenderes zu sagen haben als das. Die meisten Redner und die meisten Zeitungsschreiber werden einen weniger frommen Vorspruch wählen.

Man wird über alle Freuden und alle Nöten, über alle Tugenden und alle Laster unseres 627 Jahre alten Schweizerhauses reden. — Schlaue Ratsherren aller Sesselstufen werden es als Insel des Friedens preisen und dabei ganz sicher nicht zu sagen vergessen, daß wir dieses kostbare Geschenk unsern gescheitern Politikern, unserm tapfern General und dem gesunden Sinn des Schweizervolkes verdanken. — Und wo man, in Ermanglung eines sprachsichern Ratsherrn, den Festredner vom Lehrerpulte herunterholt: ich wette, er wird, dem hungrigen Magen zum Troz, in unverwüßlichem Optimismus die Schönheit und Fruchtbarkeit des Schweizerlandes besingen, für das kein Opfer zu groß sei, und er wird ein Hohelied anstimmen auf die Freiheit des Schweizervolkes und auf die Freiheit und Herrlichkeit des Schweizerbürgers — mitten im Kriegsteuerungsjahre 1918.

Ein anderer Redner wird seinen vaterländischen Sang in ernstere Töne überleiten. Er wird von der vielfachen Not des Schweizervolkes klagen: vom